

Allgemeine Geschäfts-, Beförderungs- und Rundflugbedingungen

§ 1 Beförderungsbedingungen / geschuldete Leistung

Grundlage Ihres Beförderungsvertrages sind die **Allgemeinen Geschäfts-, Beförderungs- und Rundflugbedingungen** der Allgäu Wings GmbH, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zusenden oder die Sie auf www.allgaeu-wings.de nachlesen können. Bei Rundfluggutscheinen schuldet Allgäu Wings dem Kunden die Beförderung lt. Gutschein. Folgende Verteilung der geschuldeten Leistung gilt bei Flugdienstleistungen als vereinbart: 75 % Flugdurchführung, 25 % Flugterminierung.

§ 2 Beförderungsbeschränkungen

Das **Gewicht** eines einzelnen Passagiers darf aus materialtechnischen Gründen **maximal 120 kg** betragen. Darüber hinaus bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme mit unserem Büro. Kinder unter 2 Jahren und Rollstuhlfahrer sind von der Beförderung grundsätzlich ausgeschlossen. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen am Flug teilnehmen. Gehhilfen sind an Bord nicht gestattet. Vorhandene **Gehbehinderungen** oder **körperliche Einschränkungen** sind bei der Buchung **unbedingt anzugeben**. Der Fluggast muss in der Lage sein, selbständig ca. 100 m bis zum Einstieg in der Passagierkabine zu gehen und eine 2 stufige Einstiegstreppe hinauf- und herabsteigen zu können. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, den Fluggast von der Beförderung auszuschließen, sollten wir am Flugtag feststellen, dass seine körperliche Verfassung die Teilnahme am Flug nicht zulässt. In diesem Fall gilt der Flug als angetreten, der Flugpreis kann nicht zurückerstattet und mitgebuchte Passagiere können nicht kostenfrei vom Flug entbunden werden. Im Zweifelsfall kann stellvertretend eine anwesende Ersatzperson den Flug antreten. Die Namensänderung ist dann kostenfrei. **Elektronische Geräte**

Die Benutzung elektronischer Geräte, die senden und empfangen können, ist während des gesamten Fluges nicht gestattet. Solche Geräte müssen im Flug ausgeschaltet bleiben oder auf Flugmodus umgestellt werden. Handelsübliche Kameras und Fotoapparate können an Bord benutzt werden. Den Anweisungen des Bordpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.

§ 3 Wetter, Flugabsagen, abweichender Startflughafen

Aus Sicherheitsgründen führt Allgäu Wings die Rundflüge witterungsabhängig durch. Bei schlechter Vorhersage versuchen wir, Sie so früh wie möglich zu erreichen. Dazu benötigen wir die Mobilfunknummer des Passagiers, die stets erreichbar sein sollte. **Es kann vorkommen, dass wir Flüge am Flugtag absagen**. Aus den gleichen Gründen können, auch ohne Zustimmung der Passagiere, Flugrouten oder Flugzeiten geändert oder angepasst werden. Eine wetterbedingte Absage durch Passagiere ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung über die Absage eines Fluges trifft der eingeteilte Pilot oder der (Flug-) Betriebsleiter spätestens am Tag des Fluges. Maßgeblich für die Durchführung des Fluges sind die gesetzlichen Sichtflugwetterbedingungen. Flüge können eingestellt werden bei vorhergesagtem oder einsetzendem starkem Wind, starkem Regen, Hagel oder Schneefall, tief liegenden Wolken, Nebel, schlechten Sichtverhältnissen (gesetzliche Sichtflugbestimmungen VFR), Gewitter oder Gewitterwarnungen oder Turbulenz. Flugabsagen durch Allgäu Wings aus technischen oder flugbetrieblichen Gründen führen nicht zu einem Stornorecht seitens des Kunden bzw. Passagiers. Auch wenn diese mehrmalig erfolgen. Flugabsagen durch Allgäu Wings können auch erfolgen, wenn es nicht gelingt, das eingesetzte Luftfahrzeug voll zu besetzen und damit wirtschaftlich zu betreiben.

Es gilt als bekannt und vereinbart, dass das Absagen von Flugterminen zu bestimmten Anlässen (z.B. Geburtstag, etc.) kein Stornorecht des Kunden /Passagiers für den Vertrag an sich zur Folge haben. Auf Erstattung von mit einer Flugabsage verbundenen Kosten des Passagiers (z.B. durch Anfahrt) hat der Passagier/Kunde kein Anrecht. Allgäu Wings hat das Recht den Startflughafen zu ändern. Vor allem dann, wenn sich der Stationierungsort des eingesetzten Flugzeuges ändert oder ein leerer Positionierungsflug erforderlich ist. Passagiere müssen hierzu spätestens 1 Tag vor dem Flug informiert werden.

§ 4 Terminvergaben, Terminabsagen durch den Kunden, Fernbleiben vom Termin, abgebrochene Flüge

Grundsätzlich erfolgt die Initiative zu Termin- und Ausweichterminvereinbarungen durch den Kunden. Aus technischen und wetterbedingten Gründen muss grundsätzlich mit einer Wartezeit gerechnet werden. Diese kann z.B. wartungsbedingt, mehrere Monate betragen. Allgäu Wings wird versuchen, die Wartezeiten möglichst gering zu halten. Selbstverständlich kann Allgäu Wings auch ohne Anfrage des Kunden Termine vorschlagen. Allgäu Wings wird bemüht sein, dem Passagier/Kunden in der Folge von Flugterminabsagen möglichst bald neue Termine anzubieten. Hinsichtlich der Terminvereinbarung wird Einvernehmen mit dem Kunden hergestellt.

Terminabsagen durch Passagiere sind, nur aus wichtigem Grund und regelmäßig, nur bis 1 Werktag vor dem vereinbarten Flugtermin möglich. Eine Absage gilt dann als angenommen, wenn sie durch Allgäu Wings bestätigt ist. Der Passagier hat sicherzustellen, dass Allgäu Wings rechtzeitig die Information erhält. Gelingt es Allgäu Wings nicht, den frei gewordenen Platz anderweitig zu besetzen, so kann Allgäu Wings ggf. einen Ersatz in Höhe von 50 % des Ticketpreises verlangen. Unentschuldigtes Fernbleiben vom oder verspätete Absage des Flugtermins hat die Folge, dass die Leistung als vollständig erbracht gilt und der Kunde kein Recht mehr auf die Flugdurchführung oder Rückzahlung hat.

Abgebrochene Flüge können dem Passagier mit EUR 4,00 pro Flugminute auf den Gutschein angerechnet werden. Der Restbetrag kann erstattet oder für eine erneute Buchung angerechnet oder zurückerstattet werden. Erfolgt der Flugabbruch innerhalb der ersten 15 min. des Fluges, fällt der abgebrochene Flug voll zu Lasten von Allgäu Wings.

§ 5 Gültigkeit von Gutscheinen

Alle Gutscheine sind erst mit vollständiger Bezahlung gültig. Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Laufzeit von Gutscheinen 1 Jahr, da die geschuldete Leistung an verschiedene Faktoren und Bedingungen (z.B. Kraftstoffpreisentwicklung, oder das Vorhandensein eines Flugzeugs mit entsprechenden Fähigkeiten) gebunden ist. Sofern sich o.g. Bedingungen und Faktoren wesentlich ändern, ist Allgäu Wings berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Kunde/Passagier das bezahlte Entgelt zurück. Gutscheine sind nach Absprache mit Allgäu Wings maximal 2 x und auf insgesamt bis zu 3 Jahre verlängerbar. Rabattierte Gutscheine, Gutscheine aus Sonderaktionen oder aus Gewinnspielen (sofern Sie von Allgäu Wings gestiftet wurden), sind von der Verlängerung ausgeschlossen. Eine wirksame Verlängerung muss durch Allgäu Wings schriftlich erteilt werden. Die Entscheidung über die Verlängerung eines Gutscheins obliegt im Einzelfall allein Allgäu Wings.

§ 6 Storno, Übertragung von Gutscheinen, Gutscheine

Alle Buchungen und Gutscheinkäufe sind bindend, Stornierungen durch den Passagier sind nicht vorgesehen. Ist es dem Passagier dauerhaft nicht oder nicht mehr möglich, den Flug anzutreten, kann die Buchung kostenlos auf eine andere Person übertragen werden. Sollte Allgäu Wings im Einzelfall dennoch ein Stornogesuch des Kunden annehmen und sind bereits Termine vereinbart worden gilt eine Quote von 25 % der Leistung, für die Flugterminierung, als vereinbart und die Leistung daher teilweise als erbracht.

Reiserücktrittversicherung/Stornoversicherung um negative Folgen oder Kosten, wie oben beschrieben, bei einer unerwarteten Stornierung Ihrerseits zu vermeiden, haben Sie die Möglichkeit, eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen. Die Allgäu Wings GmbH hat keine eigene Versicherungspolice für diesen Zweck. Bitte recherchieren Sie hierzu selbständig geeignete Anbieter.

§ 7 salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unzulässig sein, so gilt eine zulässige Bestimmung als vereinbart, die der ursprünglichen Formulierung der Bestimmung am nächsten kommt.